

ANHANG ZUM REGLEMENT ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG VOM 31. MAI 2002

Höhe der Anschluss- und Benützungsgebühren

Anschlussgebühr (§ 53)

- Fr. 25.-- pro m2 Bruttogeschossfläche
- Fr. 25.-- pro m3 Nettoinhalt für Schwimmbassins

Mögliche Reduktionen und Sonderfälle siehe §§ 53 ff.

Jährliche Grundgebühr (§ 58)

- Fr. 5.-- pro Kubikmeter/Stunde der Nenngrosse des Wasserzählers

Verbrauchsgebühr (§ 59)

- Fr. 0.70 pro m3 Frischwasserverbrauch

Vorübergehende Wasserabgabe (§ 60)

- Fr. 100.-- Pauschalgebühr für den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage und
- Fr. 0.70 pro m3 Frischwasserverbrauch

Die in Franken festgelegten Gebühren basieren auf dem Zürcher Wohnbaukostenindex, stand 1. April 2000. Sie werden vom Gemeinderat jeweils auf den neuen Indexstand angepasst, sofern sich der Index um mehr als 10 Punkte verändert.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 31. Mai 2002 und 12. Juni 2009

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Walter Urech

Nicole Wernli